

# Naturkatastrophen

## (Fassung 02/2026)

Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck gelten an den versicherten Gebäuden und Nebengebäuden (ausgenommen undichte Baulichkeiten, Grundfeuchte und dauernde Witterungs- und Umwelteinflüsse) bis zu einer Höhe von € 30.000,- bei Erdbeben jedoch nur bis zu einer Höhe von € 7.400,- auf „Erstes Risiko“ als mitversichert.

Hochwasser ist das unvorhersehbare, unregelmäßige Ansteigen und Überborden von Gewässern, Stauseen sowie sonstigen künstlichen Wasseranlagen.

Überschwemmung ist Regen- oder Schmelzwasser in erheblichem Umfang, das nicht auf normalem Weg abfließt, sondern auf sonst nicht in Anspruch genommenem Gelände in Erscheinung tritt und dieses überflutet.

Schäden durch außergewöhnlich starkes Ansteigen des Grundwasserspiegels im Zuge eines Hochwassers oder einer Überschwemmung sind mitversichert.

Vermurungen sind oberflächliche Massenbewegungen, die durch Wassereinwirkungen ausgelöst werden. Muren enthalten Erdsreich und Wasser etwa im gleichen Ausmaß.

Als Erdbeben gilt eine großräumige Erschütterung des Erdbodens, deren naturbedingte Ursache im Erdinneren liegt. Die Erdstöße müssen nach den Messungen von mindestens zwei Erdbebenstationen für den Versicherungsort mindestens EMS 6 nach EMS 1998 (Europäische Makroseismische Skala) erreichen.

Die Entschädigungsleistung wird insoweit erbracht, als sie nicht anderweitig beansprucht werden kann.

Der Versicherungsschutz kann vom Versicherer unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum 1.1. oder zur Hauptfälligkeit eines jeden Jahres gekündigt werden.

Die Entschädigungsleistung für oben genannte Risiken ist limitiert mit einer Summe von € 2.000.000,- pro Gesamtschadeneignis für sämtliche entstandenen und vom Versicherer zu ersetzenden Schäden.

Übersteigen diese Schäden bei einem Ereignis den Betrag von € 2.000.000,-, werden die auf die einzelnen Anspruchsberechtigten entfallenden Entschädigungen derart gekürzt, dass sie zusammen nicht mehr als € 2.000.000,- betragen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.